

Nutzungsschablone

Gewerbegebiet	GH 673,00 m. ü. NN
GRZ 0,8	a

Zeichnerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 - Gewerbegebiet GE (§ 9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,8 Grundflächenzahl
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m. ü. NN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - oberirdische Leitung
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - Einzelbaumpflanzung - mit Mindestanzahl an Bäumen; Standort im Straßenraum variabel
- Sonstige Pflanzzeichen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücknummern
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des angrenzenden Bebauungsplans "GE Ochsenbach"
 - Höhenpunkte Bestandsgebäude mit Höhenangaben in m. ü. NN

Nutzungsschablone	
Art des Baugebiets	max. zulässige Gebäudehöhe
Gewerbegebiet (GRZ)	Bauweise



Rechtskräftiger Bebauungsplan "GE Ochsenbach"



Ortsteil Ochsenbach

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE Ochsenbach II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	23.11.2020
Frühzeitige Beteiligung	_____
Offenlage	_____
Satzungsbeschluss	_____

Ausfertigerungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

Ostrach, den _____

Christoph Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____

Die Planunterlagen nach dem Stand vom Dezember 2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 841 x 1180

